

## MIETVERTRAG

Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde überlässt dem/der Schüler(in)

.....

Name/Anschrift

.....  
.....  
.....

folgendes Musikinstrument:

Zubehör :

Inventar-Nr.:

Instrumenten-Nr.:

zur Miete.

- (1) Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule überlässt dem / der o.g. Schüler(in) oben bezeichnetes Musikinstrument zur Ausbildung.
- (2) Die Gebrauchsüberlassung ist lt. Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Uckermärkische Musik- und Kunstschule mit einer Gebühr in Höhe von monatlich **8,00 EURO** verbunden, die mit der Unterrichtsgebühr in 10-Monatsraten berechnet und fällig wird. Der / Die Schüler(in) verpflichtet sich, zum nächstmöglichen Termin ein eigenes Instrument anzuschaffen.
- (3) Das Instrument befindet sich in einem einwandfreien Zustand und ist vom Schüler pfleglich, gemäß den Hinweisen der Lehrkräfte zu behandeln. Reparaturen, die aufgrund normaler Verschleißerscheinungen anfallen, werden von der Musik- und Kunstschule getragen. Kleinstreparaturen, wie Erneuerung der Saitenbezüge, Stimmen usw. gehen zu Lasten des / der Schüler(in). Schuldhaft durch den Entleiher verursachte Schäden sind auf Kosten des Entleihers zu beheben.
- (4) Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule empfiehlt dem Mietnehmer den Abschluss einer Instrumentenversicherung um ggf. schuldhaft verursachte Schäden am Leihinstrument abdecken zu können. Das Instrument darf an Dritte nicht weitergegeben werden.
- (5) Der Vertrag gilt bis auf Widerruf. Beim Ausscheiden aus der Musik- und Kunstschule oder bei anderen wichtigen Gründen wird das Vertragsverhältnis fristlos gelöst. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes für den laufenden Monat ist ausgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Angermünde, .....

.....  
Uckermärkische  
Musik- und Kunstschule

.....  
Unterschrift des Schülers  
bzw. Erziehungsberechtigten

Instrument erhalten am:

Rückgabe am:  
Zustand:

# Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“



## Zusatz: Instrumentenmiete - Violine

Saiten- und Bogenbezüge unterliegen dem ständigen und schnelleren Verschleiß und sind daher nicht mit der allgemeinen Instrumentenmietgebühr abgegolten.

- 1) Ist zu Beginn der Mietzeit ein neuer Saitenbezug aufgezogen, so ist dieser im Laufe der Benutzung, spätestens am Ende der Mietzeit, zu erneuern.
- 2) Bei Abgabe des Geigenbogens ist ein neuer Bogenbezug (Bogenhaare) bei längerer Spielzeit über ein Jahr hinaus nötig (Kosten ca. 45,00 EUR).
- 3) Extrazubehör: Schulterstütze  
Eine Schulterstütze kann, wenn sie in der entsprechenden Größe vorhanden ist, kurzzeitig ausgeliehen werden, sollte dann kurzfristig individuell angeschafft werden.

Bitte alle Punkte mit der Lehrkraft abstimmen.

Geigenbauer:

Felix Scheit  
Cantianstraße 11  
10437 Berlin  
030-4447322  
[www.geigenbauer-berlin.de](http://www.geigenbauer-berlin.de)

Andreas Kägi  
Gerichtstraße 12-13, Aufgang 7  
13347 Berlin  
030-8815489  
[www.kaegi-berlin.de](http://www.kaegi-berlin.de)

Beate Kienitz  
Stargarder Straße 54  
10437 Berlin  
0173-3703709  
[www.beatekienitz.com](http://www.beatekienitz.com)

Janine Wildhage  
Charlottenstraße 95  
10969 Berlin  
030-20833363  
[www.wildhage-violins.de](http://www.wildhage-violins.de)

Instrument erhalten am:

Rückgabe am:  
Zustand: